#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1830

69 (28.8.1830)

Großherzoglich Babisches

# Angeige : Blatt

für den

Kinzig = , Murg = und Pfinz = Kreis.

Nro. 69. Samstag den 28. August 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Bekanntmachungen.

Nro. 12535. Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen durch die Ortsgerichte betr. Nach einem Erlasse des Großt. Hochpreißt. Ministeriums des Innern vom 26. Juli d J. Nro. 7234. wurde seit einiger Zeit häusiger als vordem die Wahrnehmung gemacht, daß die Ortsgerichte offerne Armuthezeugnisse ausstellen, den betreffenden Personen in die Hand geben, und sogar solche Zeugnisse von den Ortsgeistlichen mit unterfertigt werden.

Da hierdurch Anlaß zu Mißbrauchen gegeben, und namentlich der Hausierbettel sehr begünstigt wird, so wird den Ortsvorgesetzten sowohl als den Pfarramtern die Ausstellung solcher offenen Attestate wieders holt ernstlich und unter Androhung geeigneter Rüge hiemit untersagt.

Sammtlichen Ober - und Alemtern und Decanaten wird hievon Nachricht gegeben, um das weitere

zu eröffnen und zum Vollzug zu bringen. Durlach und Offenburg den 20. August 1830.

Die Directoren

des Murg = und Pfing = Kirn. und Kinzig = Kreises. Frhr v. Sensburg.

vdt. Roff.

Mro. 11410. Die Tragung der Taxationskosten an Neubauten zum Behuf des Ein=
trags in die Brandversicherung betreffend.

Durch einen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d M. Nro. 7917. wird verfügt, daß die Kosten derjenigen Taxationen, welche im Laufe des Jahrs und nicht in der vorschriftmäßigen Zeit (Mo=nat Dezember) an Neubauten oder Hauptreparaturen zum Behuf des Eintrags in die Brandversicherung auf Begehren des Eigenthumers veranlaßt werden, auch von diesem getragen werden mussen.

Dieses wird hiemit offentlich bekannt gemacht. Durlach und Offenburg den 21. August 1830.

Die Directores

des Murge und Pfinz= Kirn. und Kinzig = Kreises. Frhr. v. Sensburg.

vdt. Budeifen.

Mro. 11551. Die Besteurung fremder Reisender im Lande, um Waarenbestel-

Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 7460 — 61, das Unersbieten von Waaren durch fremde Reisende betreffend, wird anher eröffnet, daß der Sinn der Verordnung vom 18. März 1825 Regierungsblatt Nro. V. dahin gehe, daß alle Fremden der Besteuerung unterliegen, welche im Lande reisen, um Waarenbestellungen zu suchen, gleichviel ob sie wirklich Muster vorweisen

and the contract of the contra

ober nicht. Das Unerhieten von Waaren, welche Reisende mit sich führen, bedürfte keines Berbots, ba hierüber die Hausiergesetze bereits Bestimmung geben.

Hievon werden die Polizenbehörden der Kreise in Kenntniß gesett.

Durlach und Offenburg den 25. August 1830.

Die Directoren

des Murgs und Pfing. Kirn.

und Kinzigkreises. Frhr. v. Sensburg.

vdt. Budeifeni

# Belanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Weißenbach (Umts Gernsbach, im Murg: und Pfinz: Kreis) dem Kaplan Joseph Stein: mann zu Stetten a. k. M. (im Seekreis) zu über: tragen. Die Bewerber um das, hierdurch in Erle: digung gekommene, zur seelsorglichen Aushülse bes stimmte Kaplaneibenesizium zu Stetten a. k. M., mit einem jährlichen Einkommen von etwa 375 fl. haben sich bei der Großh. ehemal. Markgräslich Bas dischen Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte Schuldienst zu Horben ist dem bisherigen Schullehrer Förderer zu Bruckbach übertragen worden. Hiedurch wird die 114 fl. erz tragende Lehrerstelle an lettem Orte, Bezirksamts Freiburg, erledigt; die Kompetenten um dieselbe ha= ben sich nach Vorschrift durch das Dreisamkreisdi=

vectorium zu melben.

Durch bas Ableben bes Amtsrevisors Haag zu Ladenburg ist das Amtsrevisorat allda erkedigt worden, die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1825. Nro. XXIX. Seite 209. bei der betreffenden Stelle gebührend anzumelden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

## Shuldenliquibationen.

Andurch werden alle diesenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unster dem Prajudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Dberamt Bruchsal.

(1) zu Neuthard an den in Gant erkannten Franz Unton Kramer auf Donnerstag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Buhl.
(2) zu Buhlerthal an das in Gant er=

kannte Vermögen des Burgers und Rebmanns Jos hann Muller auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. fruh 8 Uhr auf diesseitiger Umtskanzlei.

(2) zu Umwegen, (Stadtgemeinde Steinbach) an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Phis lipp Dresel, auf Samstag den 18. September d. J. Nachm. 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

### Dheramt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Wermögen des Wilhelm Itte, Weingärtner, auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens & Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkann= te Vermögen des Christoph Müller auf Donner= stag den 7. October d. J. Morgens 8 Uhr in dies=

seitiger Dberamtskanzlei. Mus dem

## Stadtamt Rarlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkann= ten Nachlaß des dahier verstorbenen Victor le Royer de la Rousserie auf Dienstag den 21. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadt= amt. Aus dem

#### Bezirksamt Mahlberg.

(2) zu Rust an die Verlassenschaft des verstors benen Bürgers und Bauers Anton Lang auf Montag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Kommissariat im Adler zu Rust, A.d.

#### Doeramt Offenburg.

(3) zu Langhurst an den ledigen Severin Roming, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. September d. I. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Ab= lerwirthshaus zu Schutterwald.

(2) zu Wener an die nach Nordamerika aus= wandernden Ambros Winterhalter'schen Ehe= leute auf Montag den 30. August d. J. Vormit= tags vor dem Theilungskommissariat in Weyer. U. d.

#### Dberamt Rastatt.

(3) zu Muckensturm an die in Gant ers kannte Ehefrau des Burgers und Bierbrauers Lorenz Nagel, Maria Anna geb. Bachler aus Malsch, auf Dienstag den 14. September d. J. fruh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. (2) zu Muckensturm an den jüngst verstors benen Bürger und Ackersmann Georg Spath, Franzen Sohn, auf Mittwoch den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischoffsheim an den im ersten Grad mundtodten Förster Reiß auf Freitag den 24. September d. J. Wormittags 8 Uhr auf dies= seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

- (2) zu Unterkirnach an den in Gant ers kannten Metgermeister Donat Weißer auf Mittwoch den 22. September d. J. Vermittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.
- (2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Würdigung der Verlassenschaft des verstorbenen Baslentin Kästel von Forchheim ist es nothig geworsden, die Gläubiger desselben und seiner Chefrau Johanna Klein, wie hiemit geschieht, aufzusordern, ihre Unsprüche Donnerstags den 23. Sept. d. J. Vorsmittags vor der Theilungskommission in Forchheim um so gewisser anzumelden, als sonst die Verlassenssschaft ohne weitere Rücksicht auseinandergesetzt und ausgefolgt werden würde.

Ettlingen den 20. August 1830.
Großh. AmtsRevisorat.

(3) Ett!ingen. [Schuldenliquidation.] Bei der Berlassenschaftsabhandlung der verstorbenen Mulster Joseph Rauchischen Ehefrau dahier, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, den Schuldenstand des Wittwers in seiner wahren Gestalt kennen zu lernen. Wir ordnen daher eine Liquidation der Rauschischen Schulden auf Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an, bei welcher dessen Gläubiger ihre Unsprüche ans melden, und sich hierzu so versehen sollen, daß sie im Stande sind, solche nöthigensalls begründen zu können, indem sie außerdem bei der Inventur uns berücksichtigt bleiben, und sie sich die dadurch immers hin entstehen mögenden rechtlichen Folgen selbst zuzus schreiben haben würden.

Ettlingen den 14. August 1830. Großherzogl. Amtsrevisorat.

## Ausgetretener Worladungen.

(1) Seelbach. [Vorladnng.] Johann Bach=
le, genannt Kuppelhanns, von Kinzigthal,
Bezirksamts Wolfach, wird aufgefordert sich bei der unterzeichneten Behörde binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen und sich über das ihm zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, als sonst weis

ter gegen ihn erkannt werden wurde, was Rechtens ist. Seelbach den 22. August 1830.

Großh. Bad. Fürstl. v. Lepen'sches Dberamt.

(1) Seelbach. [Vorladung.] Der wegen eis nes im hiesigen Bezirke begangenen Verbrechens ans geschuldigte Florian Schleiß von Bühlerthal wird anmit aufgefordert binnen 4 Wochen um so gewisser dahier wegen der vorliegenden Unschuldigung sich zu verantworten, als sonst weiter gegen ihn erkannt wurde, was Rechtens ist.

Seelbach ben 25. August 1830.

Großh. Bab. Fürstlich v. Lenensches Dberamt.

(1) Tauberbisch of heim. [Borladung.] Franz Umend von Hochhausen, Soldat von dem Großherzogl. Leibgrenadier. Bataillon, welcher am 27. v. M. aus der Garnison zu Karlsruhe entwischen, wird aufgefordert, sich binnen långstens 6 Woschen entweder bei dem Großh. Kommando oder das hier zu stellen, widrigens gegen ihn die gesehliche Strafe wurde erkannt werden.

Tauberbischoffsheim den 23. August 1830. Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signale=
ment.] Der Schreinergeselle Konrad Müller von
Lorch, welcher dahier wegen Verwundung in Untersuchung stand, hat sich mit Hinterlassung seines
Wanderbuches heimlich von hier entsernt. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden auf diesen
Menschen, bessen Signalement hier unten beisolgt,
fahnden zu lassen und uns im Betretungsfalle ein=
zuliesern. Mannheim den 25. August 1830.

Großherzogl. Stadtamt.
Signalement

Alter 28 Jahre, Größe 5'5', Haupthaare roth= lich und kurz geschnitten, Stirne oval, Augenbraune blond, Augen blau, Rase långlich, Mund klein, Bart keinen, Kinn oval, Gesichtsfarbe frisch, gesund, Gesichtsform vollkommen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem eine Viertel Stunde von Zaisenhausen wohnenden Bestandmüller Joseph Worf aus seiner neben der Mühle besindzlichen Waschküche mittelst Einbruchs das untenverzzeichnete Getüch entwendet. Mir ersuchen hiermit die resp. Polizeibehörden, auf den Verkauf bemeldzter Tücher ein Augenmerk zu richten, den etwaigen Verkäuser derselben aufzugreisen und an diesseitige Stelle abzuliesern.

Bretten den 23. August 1830.
Großh. Bezirksamt.

Beschreibung ber entwendeten Effekten.

und zu Tischtucher gebildtes Tuch, & breit und 55 Ellen lang. 2113 Kennzeichen befindet sich an dem einen Ende ein Stuck von & Lange, ebenfalls gebil. det, aber von dem übrigen durch eine Leiste abge- bekannt gemacht, sondert, wahrscheinlich der Anfang eines neuen Tisch= tuchs.

b) 2 Stucke nicht vollkommen gebleichtes han= fenes glattes Tuch jedes von ungefahr 36 bis 38

Ellen.

c) Ein gleiches Stuck sogenanntes Fimmelhan= fenes noch nicht vollkommen gebleichtes von 38 Ellen Der Gesamtwerth der Tucher beläuft sich über 50 fl.

(1) Manheim. [Diebstahlsanzeine.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in ei=

nem Privathause dahier entwendet:

1) Eine 4 Ellen lange goldene Halskette, Filigrans Urbeit, an deren Ende zwei goldene Sande

sich befinden.

2) Eine anderthalb Ellen lange goldene Gurtelkette in 3 Ubtheilungen. Un der Rette-befinden sich ein Haken mit einem muschelformigen Schilde und drei vergoldete Schlussel, von denen der eine anderthalb Zoll und jeder der beiden an= dern ein Zoll lang ist.

3) Ein goldener Ring in der Form eines Giegelrings, mit einem Golitair, der von kleinen

Brillanten umgeben ist.

4) Ein Ring mit einem Golitair in Gold gefaft, eine Conne vorstellend.

5) Ein Ring mit einer Rosette, gefaßt wie ber vortge.

6) 8 minder kostbare goldene Fingerringe von ver= schieden Formen.

7) Ein Paar Ohrenringe von Topasen à jour in Gold gefaßt.

8) Ein Paar dergleichen mit Umethisten, à jour gesaßt. Diese Dhrenringe befanden fich in Tut= teralen von rothem Saffian mit weißem Utz las gefuttert,

9) Ein Paar goldene Dhrenringe mit Perlen, je= der der Ringe enthält ohngefähr 28 Perlen.

Sammtliche Justiß = und Polizeibehörden werden ersucht zur Entdeckung des Diebes und zur Wieders erlangung der entwendeten Gegenstände gefällig mit= zuwirken.

Mannheim den 22. August 1830. Großh. Stadt-Umt.

(2) Buhl. [Diebstahl.] Um 3. d. M. wurde dem Joseph Oser in Schneckenbach ab seiner Hausbleiche Nachmittags ein Stuck ziemlich feines hänfenes Tuch von 44 Ellen und zu 5½ Viertel

breit, gestohlen. Das Tuch war fast weiß und am a) Ein Stuck gebleichtes halbfeines hanfenes Unfang besselben befindet sich ein Tischtuch, in welches in einer Entfernung von & Ellen 2 Rippen eingewoben sind. And der der der der

Dies wird zum Zwecke der Fahndung offentlich

Buhl den 7. August 1830. Großh. Bezirksomt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Mul= lermeister Leonhard Herrmann von Niederschopfa heim wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus seiner Muhle folgende Frucht sammt den Sacken entwendet: als

1) Ein Sack mit 2 Gr. Halbwaißen

11 12 11 " 11 1½ " Waißen

" 3 " Molzerfrucht " " 2½ " Mehl aus Molzerfrucht. Dieses wird zur geeigneten Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg den 14. August 1830. Großherzogl. Dberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der ver= flossenen Nacht wurde dahier eine silberne Sackuhr von gewöhnlicher Größe und Dicke mit gekerbten Rande, weißem, in der Mitte mehrfach gesprunge= nem Zifferblatte, mit romischen Ziffern, welche an einem schwarzseidenen Bande befestigt war, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thater und die gestohle= ne Sache zur öffentlichen Renntniß gebracht.

Rastatt den 24. August 1830. Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Auf Antrag der Gemeinde Flehingen, ihr Unter= pfandsbuch erneuern zu durfen, wozu sie die Bes milligung erhielt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche irgend ein Vorzugsrecht auf Liegenschaften zu begründen haben, hiermit aufgefordert, ihre deß= fallsigen Beweißurkunden den 13. 14. und 15. Seps tember d. J. auf dem Rathhause zu Flehingen der aufgestellten Renovations = Kommission vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so werden zwar die nicht gestrichenen Einträge den hohen Ministerialverorde nungen vom 18. April 1826 Reg. Blt. Nro. 10. und vom 3. Juli d. J. Mro. 2878. gemäß ins neue Pfandbuch übertragen, jedoch sind die dennoch das durch entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Bretten den 17. August 1830. Großherzogl. Bezirksamt.

(Dierbei eine Beplage.)

and the iff has Habee all a de his ode to

daming thems are suming thems